

Exklusives Kinoerlebnis gewinnen!

Teilnahmebedingungen für das Gewinnspiel „Stadtwerke-Sommmerkino“

1. Veranstalter des Online-Gewinnspiels „Stadtwerke-Sommmerkino“ ist die Stadtwerke Duisburg AG, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg (im Folgenden auch „Stadtwerke“ genannt).
2. Im Rahmen des Gewinnspiels verlosen die Stadtwerke ab dem 17.06.2026 bis zu 3x2 Eintrittskarten für das Stadtwerke-Sommmerkino.
3. Teilnahmeberechtigt sind alle Kundinnen und Kunden der Stadtwerke Duisburg, die 18 Jahre oder älter sind und deren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist. Nicht teilnahmeberechtigt sind Geschäftsunfähige, Mitarbeiter der Stadtwerke Duisburg AG und andere an der Konzeption und Umsetzung des Gewinnspiels beteiligte Personen.
4. Teilnehmen kann jeder, der einen Wunschfilm auswählt und die Formularfelder vollständig ausfüllt. Teilgenommen werden kann zwischen dem 17.06.2025 und dem 09.08.2026.
5. Die Auslosung der Gewinner erfolgt wöchentlich, pro Kinowochens. Die Gewinner werden per E-mail informiert.
 - Stichtag der Auslosung für die Kinowochens vom 11. - 19. Juli: So., 05. Juli
 - Stichtag der Auslosung für die Kinowochens vom 20. - 26. Juli: So., 12. Juli
 - Stichtag der Auslosung für die Kinowochens vom 27. Juli - 02. August: So., 19. Juli
 - Stichtag der Auslosung für die Kinowochens vom 03. - 09. August: So., 26. Juli
 - Stichtag der Auslosung für die Kinowochens vom 10. - 16. August: So., 02. August
 - Stichtag der Auslosung für die Kinowochens vom 17. - 23. August: So., 09. August
6. Die Teilnahme ist kostenlos und unabhängig von dem Erwerb von Waren oder Dienstleistungen. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel akzeptiert die Benutzerin bzw. der Benutzer diese Teilnahmebedingungen.
7. Zur Teilnahme am Gewinnspiel ist es unbedingt erforderlich, dass sämtliche Personenangaben der Wahrheit entsprechen. Andernfalls kann ein Ausschluss erfolgen.
8. Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen, behält sich die Stadtwerke Duisburg AG das Recht vor, Personen vom Gewinn auszuschließen. Ausgeschlossen werden auch Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. Gegebenenfalls können in diesem Fall auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden. Wer unwahre Personenangaben macht, kann vom Gewinnspiel ausgeschlossen werden.
9. Die Gewinner werden von der Stadtwerke Duisburg AG schriftlich, per E-Mail, benachrichtigt. Eine Barauszahlung der Gewinne oder ein etwaiger Gewinnersatz sind nicht möglich. Der Anspruch auf Gewinn bzw. Gewinnersatz ist ausgeschlossen. Die Gewinne sind nicht übertragbar.
10. Die Stadtwerke Duisburg AG behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Angabe von Gründen abbrechen oder zu beenden, insbesondere dann, wenn aus technischen Gründen (z. B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/ oder Software) oder aus sonstigen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels nicht mehr gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wird, kann die Stadtwerke Duisburg AG von dieser Person den entstandenen Schaden ersetzt verlangen.
11. Die erhobenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke des Gewinnspiels unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen erhoben, verarbeitet und verwendet.
12. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Gerichtsstand ist Duisburg. Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Diese Teilnahme- und Durchführungsbedingungen können jederzeit von der Stadtwerke Duisburg AG ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.
13. Sofern in den obigen Bestimmungen personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher oder weiblicher Form angeführt sind, beziehen sich diese in gleicher Weise auf alle Geschlechter.